

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 5

Rubrik: Zur Belehrung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aller Ihrer Sünden?" Darauf antwortete Eduard: „Ich weiß es bestimmt und blicke auf das Kreuz, an dem der Heiland, mein Erlöser, gestorben ist zur Vergebung der Sünden.“ (Schluß folgt).



Nachnahmen.

In Nr. 3 unseres Blattes, Seite 24, haben wir angezeigt, daß etwa am 15. Februar die Abonnements-Nachnahme kommen werde, und wir haben gebeten: wer keine Nachnahme wünsche, wolle uns das **bis zum 10. Februar** mitteilen. Aber dennoch sind erst **nach dem 10. Februar**, z. B. am 12., 13., 14. und 15. Februar noch Briefe und Karten gekommen mit dem Ersuchen, keine Nachnahme zu erheben. Es war aber **zu spät**. Die Nachnahmen waren wegen des Sonntags (15. Februar) schon am 13. Februar **unterwegs**; wir konnten sie also nicht mehr zurückverlangen. Wir bitten dringend, in Zukunft den Termin, (die bestimmte Zeit) **genauer einhalten zu wollen**, damit wir nicht so viel Porto verlieren müssen, abgesehen von der vergeblichen Arbeit des Adressierens und Spedierens. Wer keine Nachnahme wollte und dennoch eine bekam, der soll also nicht uns, sondern sich selbst Vorwürfe machen, weil er es ja zu spät angemeldet hat, erst nach dem 10. Februar.

Wie wird das Gold gewonnen?

Von den goldgewinnenden Ländern stehen Australien, Transvaal und die Vereinigten Staaten von Nordamerika an der Spitze. Das ist bekannt.

Die meisten Leute haben nun von „Goldgräbern“ gehört oder gelesen. Daher machen sie sich von der Goldgewinnung eine falsche Vorstellung. Sie meinen, der Goldgräber grabe mit dem Spaten in der Erde so lange herum, bis er Klumpen von Gold finde. Diese Meinung ist märchenhaft. So leicht ist die Gewinnung nicht. Sie wird mit großen Maschinen betrieben. Dieselben haben die Aufgabe, die Golderze entweder mechanisch (durch Zerklappen, Zerreiben) zu verarbeiten, oder auf chemischem Wege (durch Zersetzen in die verschiedenen Bestandteile) das Gold von andern Bestandteilen zu trennen.

Das Gold kommt auf zweierlei Weise vor. Erstens findet man es an der Erdoberfläche in durch Wasser angeschwemmter Erde. Man nennt diese goldhaltige Erde „Goldseife“. Zweitens kommt es im Innern der Erde vor in festem Gestein. Darin ist es als kleine Körnchen verteilt oder eingesprengt. Das Gold wird also aus angeschwemmten (alluvialen) Ablagerungen, sogenannten Goldseifen und aus Erzen gewonnen.

Zunächst wollen wir einmal klarstellen, auf welche Weise die Goldseifen entstanden sind: Das Edelmetall befand sich ursprünglich im Felsgestein. Dieses wurde von Flußbetten durchschnitten. Durch Einfluß der Luft und des Wassers wurde das Gestein mürbe und zerbröckelte schließlich. Es entstand goldhaltiger Schutt. Die Kraft des Wassers trug ihn fort. Die Stückchen wurden immer kleiner. Zuletzt entstand goldhaltiger Schlamm, der sich vom Wasser scheidet und niederschlug. Es wurde angeschwemmt. Es kam immer mehr hinzu.

Aus den Goldseifen wird das kostbare Metall durch Anwendung von Wasser gewonnen. Entweder geschieht es in kleinem Maßstabe durch Goldwäscher oder im Großbetriebe durch Bagger. Das Verfahren des Goldwaschens besteht im einfachen Aufrühren der erdigen und sandigen Massen in einem mit Wasser gefüllten Gefäß. Neues Wasser muß stetig zufließen. Der aufgerührte Schlamm fließt ab in Rinnen, die am Boden mit Riffeln versehen sind. Während nun die erdigen Bestandteile vom Wasser fortgeschwemmt werden, sinken die schweren Goldkörnchen auf den Boden, wo sie in den Riffeln liegen bleiben. Derselbe Vorgang findet im Großbetriebe statt, wo die goldhaltige Erde durch große Bagger gehoben wird.

In russisch Sibirien kennt man solchen Großbetrieb noch nicht. Dort beschränkt man sich auf die Gewinnung aus Goldseifen. Gewaltige Mengen liegen hier noch ungehoben. Das goldhaltige Gebirge aber, das in Urzeiten den Schotter, Sand und Schlamm für die Ablagerungen lieferte, ist noch nicht angerührt.

Es ist klar, daß die Goldseifen im Laufe der Zeit aufgebraucht werden. Zum größten Teil sind sie schon heute ausgebeutet. In der Neuzeit hat man sich daher mehr der bergmännischen Goldgewinnung zugekehrt.

Im Gestein wird das Gold gefunden in der Größe von Klumpen bis zu dem feinsten, mit dem bloßen Auge nicht mehr wahrnehmbaren Staubteilchen. Das Gold hat eine eigenartige

Eigenschaft. Kommt es mit Quecksilber in Berührung, so verläßt es seine bisherige Verbindung mit andern Bestandteilen und verbindet sich mit dem Quecksilber. Zum zerkleinerten Erz tut man Quecksilber. Auf einfache Weise gewinnt man Goldamalgam. Bei sehr feiner Verteilung des Goldes im Gestein wird das Gold daraus durch eine scharfe Lauge gelöst. Aus dem Amalgam gewinnt man das Rohgold, indem man das Quecksilber in Dämpfe verwandelt. Nun hat man nur noch nötig, das Rohgold in Stangenform zur Aufbewahrung zu bringen.

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Warnung. Immer wieder werden in den Zeitungen allerlei Mittel und Apparate zur Heilung der Taubheit angepriesen, die aber nichts helfen, sondern die einzige Wirkung haben, **den Geldbeutel zu leeren.** Schon mancher Taube und Schwerhörige hat viele Franken ganz umsonst ausgegeben für solche kostspielige Instrumente. Wer solche Inserate liest, der möge sie uns mitteilen, damit wir sie hier zur Warnung abdrucken können, wodurch mancher vor vergeblichen Ausgaben seines sauer verdienten Lohnes bewahrt wird. Man lasse sich z. B. nicht von diesem Inserat verlocken: „Ich war 25 Jahre taub! Jetzt höre ich! Ich habe einen winzig kleinen Apparat erfunden, der mir selbst nach 25 jähriger Taubheit das Gehör wieder schenkte. Der Preis des kompletten Apparates ist 21 Kronen (19 Mark, 22 Franken, 5 Dollar). Keine Mehrausgaben! Wer sich ein für allemal von Taubheit, Schwerhörigkeit, Ohrenausen usw. befreien will, wolle meine Broschüre: „Ich war taub“ kostenfrei verlangen von Medizinisches Neuheiten-Institut Zürich A. Schenk (Schweiz), Talacker Nr. 34. Für Heilung, zumindest Besserung garantiere ich! Briefe nach der Schweiz müssen mit 25 h, frankiert werden.“ Angepriesen wird auch ein „elektrischer Apparat für Schwerhörige“, genannt „Esha-Phonophor“. Ein bekannter Professor der Ohrenheilkunde, den wir deswegen befragten, schrieb uns: „Es ist ein sogenannter Telephon-Hörapparat“, **taugt aber nicht für Taubstumme.**“

Eine andere Warnung. (Eingefandt.) Es wird vor einem jungen Taubstummen zwischen 20 und 25 Jahren mit Namen Paul Börner

gewarnt, von Beruf Ziseleur, von Feuerbach bei Stuttgart. Es ist ihm gelungen, einige Schicksalsgenossen um Geld zu betrügen. Er versteht es, sich bei ihnen durch angenehme Manieren und fromme Worte beliebt zu machen und Geld aus ihren Taschen hervorzulocken, mit dem Versprechen baldiger Zurückerstattung. Aber dann verschwindet er auf Rimmerwiederkehr und läßt die Betrogenen mit ihrem Kummer zurück. Es ist möglich, daß er sich manchmal andere Namen zulegt, um nicht entdeckt zu werden. Also Vorsicht! Ueberhaupt sollte es sich jeder Taubstumme zur Pflicht und Regel machen, niemandem, weder Taubstummen noch Hörenden, Geld zu leihen, denn die Taubstummen haben wahrlich genug für sich selbst zu sorgen.

Zürich. Dankbarkeit. Der Polizist in Turbenthal hatte eine alte, taube Frau aufgegriffen, mit der er sich nicht verständigen konnte. Er holte mich, und bald wußte ich, daß sie eine Schülerin von Herrn Erhardt sel. in St. Gallen gewesen war und 78 Jahre alt sei. Als ich ihr Herrn Erhardts Bild zeigte, riß sie es mir freudestrahlend aus den Händen, drückte es liebevoll an sich und sagte „Herr Erhardt“. Solche Dankbarkeit und Anhänglichkeit tut jedem Taubstummenlehrer wohl.

Der im Januar verstorbene Herr A. W. Stünzi in Horgen hat der Taubstummenanstalt Turbenthal die schöne Summe von 10,000 Fr. vermacht.

Ebenso sind zum Andenken an einen lieben Verstorbenen dem Taubstummenheim Turbenthal Fr. 1000. — vergabt worden.

Basel. Ein nachahmenswertes Beispiel. Auf einen Sonntag lud der Leseberein Bettingen die Einwohner dieses Dorfes zu einem höchst interessanten Vortrag ein. Herr Ammann, Hausvater der hiesigen Taubstummenanstalt, sprach über das Thema: „Wie man Taubstumme sprechen lehrt“. Die Ausführungen des Referenten waren um so interessanter, als derselbe die verschiedensten Sprechlehrlifsmittel an seinen Zöglingen praktisch vorzeigte. Klassenweise legten die Anstaltskinder Proben ihres Könnens ab. Mit Staunen konstatierten wir die durch gewaltige Geduldarbeit erzielten Erfolge bei diesen schwachbegabten taubstummen Kindern. Die Deklamationen der älteren Abteilung legten beredtes Zeugnis davon ab, was bei beidseitigem guten Willen auch bei diesen Ärmsten zu erreichen ist. Herzlichen Dank